

Invalidität... in Kürze



Anspruch auf Invaliditätsleistungen

Eine Invalidität liegt dann vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit oder Unfall voraussichtlich dauernd oder für längere Zeit ganz oder teilweise erwerbsunfähig ist und deshalb ihre bisherige oder eine andere zumutbare Tätigkeit nicht mehr oder nicht mehr voll ausüben kann.

Anspruch auf Invaliditätsleistungen haben Personen, die infolge Krankheit oder Unfall zu mindestens 40% invalid sind und bei Beginn der Arbeitsunfähigkeit, deren Ursache zur Invalidität geführt hat, bei der PAT BVG versichert waren.

Die Höhe Ihrer Invalidenrente ist auf Ihrem Vorsorgeausweis aufgeführt. Bei teilweiser Invalidität werden die Leistungen entsprechend dem Invaliditätsgrad anteilmässig ausgerichtet (siehe Abschnitt Teilinvalidität).

Leistungen bei Invalidität durch Krankheit

Versicherung	Höhe der Leistungen	Beginn, Dauer
Lohnfortzahlung	80 - 100% vom AHV-Lohn	Nach OR oder Arbeitsvertrag
Krankentaggeld	i.d.R. 60 - 80% vom AHV-Lohn	Sofern vorhanden, gemäss Vertrag
Eidg. Invalidenversicherung	Taggeld, Invalidenrente, Kinderrenten	nach 365 Tagen (Wartefrist 1 Jahr)
PAT BVG	Invalidenrente und Kinderrenten gemäss Vorsorgeplan	nach Ablauf der Wartefrist bzw. nach Ende der Krankentaggeld- Zahlungen, frühestens mit Beginn der Leistungszahlungen der eidg. Invalidenversicherung
	Beitragsbefreiung	nach 6 Monaten

Leistungen bei Invalidität durch Unfall

Versicherung	Höhe der Leistungen	Beginn, Dauer
Lohnfortzahlung	80 - 100% vom AHV-Lohn	Nach OR oder Arbeitsvertrag
Unfallversicherung	80% vom AHV-Lohn, bis UVG-Maximum	Bis Wiedererlangung Erwerbsfähigkeit
Eidg. Invaliden-versicherung	Invalidenrente, Kinderrenten	nach 365 Tagen (Wartefrist 1 Jahr)
PAT BVG	Beitragsbefreiung	nach 6 Monaten
	Subsidiär Komplementärrente	nach Ablauf der Wartefrist, bis maximal 90% des AHV-Lohnes

Invalidenkinderrenten

Haben Sie Kinder unter 20 Jahren bzw. Kinder in Ausbildung und jünger als 25jährig? Eine Invalidenkinderrente wird bis zur Vollendung des 20. Altersjahres bzw. für Kinder in Ausbildung bis zu deren Abschluss, längstens bis zum 25. Altersjahr ausgerichtet. Die Höhe ist auf Ihrem Vorsorgeausweis aufgeführt. Der PAT BVG sind die entsprechenden Nachweise (Lehrvertrag; Studienbestätigung, etc.) unaufgefordert einzureichen.

Beitragsbefreiung

Bei Arbeitsunfähigkeit sind die Beiträge während der Wartefrist von 6 Monaten weiterhin geschuldet. Durch die Beitragsbefreiung erfolgt die Weiteröffnung des Guthabens auf dem Alterskonto gemäss den Altersgutschriften gemäss dem Vorsorgeplan auf dem versicherten Jahresgehalt bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit. Während der Dauer des Bezugs der Mutterschaftsleistungen gemäss Bundesgesetz über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG) besteht kein Anspruch auf Beitragsbefreiung.

Selbständigerwerbende können während der Wartefrist der Beitragsbefreiung auf die Bezahlung der Sparbeiträge verzichten. Die Altersleistungen reduzieren sich entsprechend.

Teilinvalidität

Die Beitragsbefreiung und der Rentenanspruch bemessen sich am Invaliditätsgrad der eidgenössischen Invalidenversicherung (1. Säule) und betragen in Prozenten der vollen Leistungen.

a) Für Versicherte mit Jahrgang 1966 und älter, sofern der Rentenanspruch bei der eidg. Invalidenversicherung vor dem 31.12.2021 entstanden ist:

Invaliditäts-grad von	Rentenanspruch	beitragsbefreiter Lohnanteil
Unter 40%	Keine Rente	keine Beitragsbefreiung
40 - 49%	Viertelrente	25%
50 - 59%	Halbe Rente	50%
60 - 69%	Dreiviertelrente	75%
70 - 100%	Volle Rente	100%

b) Für Versicherte mit Jahrgang 1967 und jünger oder der Rentenanspruch bei der eidg. Invalidenversicherung nach dem 01.01.2022 entstanden ist:

Invaliditätsgrad von	Rentenanspruch	beitragsbefreiter Lohnanteil
Unter 40%	Keine Rente	keine Beitragsbefreiung
40%	Viertelrente	25.0%
41%	27.5%	27.5%
42%	30.0%	30.0%
43%	32.5%	32.5%
44%	35.0%	35.0%
45%	37.5%	37.5%
46%	40.0%	40.0%
47%	42.5%	42.5%
48%	45.0%	45.0%
49%	47.5%	47.5%
50 - 69%	Gradgenau	gradgenau
70 - 100%	Volle Rente	100%

Überentschädigung

Die Invalidenrente wird gekürzt, wenn sie zusammen mit anderen Leistungen 90% des bisher erzielten Einkommens übersteigt. Die Leistungen der PAT BVG beginnen nach Ablauf der gewählten Wartefrist bzw. nach Ablauf von Krankentaggeldleistungen. Bei einem Unfall betragen die Leistungen der Eidg. IV und der Unfallversicherung in der Regel bereits 90% des vorigen Einkommens. Ist dies nicht der Fall, ergänzt die PAT BVG bis zu dieser Grenze.

Altersleistungen nach Bezug einer Invalidenrente

Die Invalidenrente wird beim Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters durch eine

Altersrente abgelöst. Für die Berechnung der Altersrente nach Bezug einer Invalidenrente gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den aktiven Versicherten. Die Altersrente entspricht mindestens der gesetzlichen Invalidenrente.

Als Invalidenrentner können Sie auf den Zeitpunkt der Pensionierung die Ausrichtung einer Kapitalleistung von bis zu 100% des angesparten Altersguthabens verlangen. Die Auszahlung des Alterskapitals erfolgt mit dem Ersten des Monats nach der Pensionierung. Die Ausrichtung einer Kapitalleistung führt zu einer Reduktion der Altersrente und somit auch zu einer Reduktion der anwartschaftlichen Hinterlassenenleistungen.

Informationspflicht

Sie müssen der PAT BVG jede Änderung unverzüglich melden, welche den Leistungsanspruch beeinflusst. Dazu zählen insbesondere:

- Veränderung des Gesundheitszustandes
- Beschlüsse der Invalidenvalidenversicherung, Unfallversicherung oder Militärversicherung zu Änderungen des Invaliditätsgrades
- Aufnahme oder Aufgabe einer Erwerbstätigkeit oder eine Änderung des Erwerbseinkommens
- Geburten, Todesfall, Zivilstandsänderungen
- Einreichen der Ausbildungsnachweise bei Kinderrenten für über 20 Jährige, welche sich in Ausbildung befinden.

Zu Unrecht bezogene Leistungen müssen der PAT BVG zurückbezahlt werden.

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG

Leitung und Vorsorge

PAT BVG
Frongartenstrasse 9
9001 St.Gallen

Tel. +41 71 228 13 77
Fax +41 71 228 13 67
info@pat-bvg.ch

Ressort Immobilien

PAT BVG
Kapellenstrasse 5
3011 Bern

Tel. +41 31 330 22 62
pat-bvg.ch
immo@pat-immo.ch